

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 16. Montags den 20. April 1795.

I. Publicandum.

Nachdem Sr. Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr, in Rücksicht der, wegen der angehaltenen Dürre schlecht ausgefallenen vorjährigen Erndte, und des daher überall gestiegenen Getreide und Rauh-Futter-Preises, zu verordnen geruhet haben, daß in der Chur- und Neumark, auch Schlesien, imgleichen im Magdeburgschen, Halberstädtchen und Ostfriesland, so wie bereits in Ost-West- und Südpreußen, imgleichen Pommern und Westphalen verordnet worden, von nun an

1) das bisherige Stations-Geld a 8 ggr. pro Pferd und Meile bis auf 10 ggr. und die Reit-Gebühren bey Privat-Staffetten von 12 ggr. auf 14 ggr. pro Meile; und

2) das bisherige Stationegeld a 6 ggr. pro Meile für einen Passagier auf der ordinairen Post auf 7 ggr. erhöht werden; auch

3) diese Veränderung in allen Königl. Provinzen bis zum 1sten Octob. d. J. fortzudauern soll; so wird dem Publico solches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht.

Berlin, den 10. April 1795.

Königl. Preuß. General-Post-Amt.

Von nachfolgenden Gemeinden sind bey der Feyer des öffentlichen Gottesdien-

stes, an patriotischen Beyträgen aufgebracht, und von den Predigern an den Superintendenten Bestermann zur weitem Besorgung eingereicht, als: von der Gemeinde

zu Lübecke	2	Rthlr.	16	ggr.	9	pf.
Petershagen	I	=	5	=	8	=
Schlüsselburg	3	=	10	=	4	=
Hausberge			13	=	7	=
Rahden	8	=	16	=	4	=
Wesdem	I	=	16	=		
Dielingen	2	=	4	=		
Levern	4	=	7	=	7	=
Allwede	7	=	18	=	8	=
Blasheim	2	=	3	=	7	=
Gehlenbeck	2	=				
Friedewalbe			5	=	2	=
Hartum			9	=	8	=
Hille			13			
Bergkirchen			9	=	6	=
Wolmerdingsen	I	=	12	=		
Gohfeldt	5	=	19	=		
Löhne			2	=	6	=
Mennighüffen	I	=	2	=	3	=
Lengern			17	=		
Hüllhorst	I	=	19	=	9	=
Schnathorst			19	=	3	=
Lahde			17	=	8	=
Dankerfen			16	=	9	=
Holzhausen			12	=		
Holtrup			4	=	6	=

Veltheim
Eisbergen
Lütgenbremen

8 ggr.

9 =

7 =

wodurch in Summa einkommen 53 Rthl.
4 ggr. 6 pf. wofür gedachten Gemeinden
von der Königl. Krieges- und Domainen-
Cammer hiermit Dank gesagt, und zu-
gleich versichert wird, daß die Gelder
zweckmäßig verwendet werden sollen.

Signat. Minden am 5ten April 1795.
Haf. v. Vogelsang. Bacmeister. v. Schock.

Das Presbyterium der hiesigen refor-
mirten Kirche hat diejenigen Gelder
welche aus dem Debit des gedruckten
Denkmahls der Jubelfeyer des Herrn Hof-
predigers Fricke deductis deducendis mit
53 Rthl. 23 ggr. Preuß. Cour. und 7
Rthl. Conventionsgeld gelbset worden,
und zusammen mit 14 ggr. Ugio, 61
Rthl. 13 ggr. Preuß. Cour. ausmachen,
als einen patriotischen Beitrag zu den
Fonds der Unterstützung für Soldaten-
frauen und Kinder eingesandt. So wie
nun allen denen welche an diesem Beitrage
menschenfreundlichen Antheil genom-
men, oder auch nur zur Beförderung die-
ser lobenswürdigen Absicht mit gewärket
haben, hierdurch öffentlich Dank gesagt
wird, so wird auch zugleich hiermit die
Versicherung ertheilt, daß die Gelder der
wohlthätigen Absicht vollkommen entspre-
chend verwendet werden sollen. Signa-
tum Minden am 28sten Martii 1795.

Haf. v. Vogelsang. Bacmeister.
v. Schock.

Die Freifrau von Nebem aus Osnabrück
hat durch den Cammerrath Cons-
bruch zu Hiddenshausen 3 Rthl. 12 ggr.
patriotische Beiträge einreichen lassen, wo-
für derselben hiermit Dank gesagt wird.
Signatum Minden am 3ten April 1795.

Königl. Preuß. Minden Ravensb. Teck-
lenburg. Lingenische Krieges- und Domai-
nen-Cammer.

Haf. Bacmeister. v. Schock.

II Citationes Edictales.

Demnach wegen Zahlungs-Unvermö-
genheit über das Vermögen des
Heuerlings und Gastwirths Friedrich Langs
horst zu Rahden Concurfus creditorum er-
öffnet werden müssen; so werden alle und
jede, die an denselben etwas zu fordern
haben, hierdurch verablahdet, in Termino
Dienstag den 19ten May dieses Jahres
Morgens 8 Uhr vor hiesiger Amtsstube in
Persohn zu erscheinen, und ihre Forderun-
gen anzugeben. Die Außenbleibende ha-
ben zu erwarten, daß ihnen ein ewiges
Stillschweigen werde auferleget, und das
vorhandene Vermögen unter die sich mel-
dende Gläubiger werde vertheilt werden.
Amt Rahden den 28. Merz 1795.
Gaden.

Wegen notorischen Zahlungs-Unvermö-
gens des aus dem Zuchthause entwi-
chenen Coloni Caspar Heinrich Beckmann
von Siele ist per Decretum vom heutigen
Dato der Concurfus wieder denselben eröffnet.
Es werden demnach dessen sämtliche Gläu-
biger, bloß die abwesenden Militair-Pers-
ohnen ausgenommen, hierdurch verablah-
det, ihre habende Forderungen in Termino
den 20ten May bey Strafe ewigen Stills-
schweigens anzugeben, und zu erweisen.
Zugleich wird der entwichene Gemein-
schulder hiemit citiret, spätestens in gedachtem
Termino zu erscheinen, und sich über die
einkommenden Liquidationes zu erklären,
wiedrigensals solche, in so weit selbige be-
reits ex ante actis constiren oder sonst er-
weislich zu machen stehen, für richtig an-
genommen, und dagegen weiter keine Ein-
reden zugelassen werden sollen. Uebrigens
dienet denen Creditoren zur Nachricht, daß
der Herr Justiz-Commissarius Hartog zum
Interims-Curator angeordnet, über dessen
Behaltung Creditores in ultimo Termino
sich zu erklären haben.

Amt Eger den 20ten Febr. 1795.
Consbruch. Wagner.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Von denen in der Städtischen Feldmark unter der hiesigen Jurisdiction belegenen Ländereyen von des Coloni Rahtert No. 2 zu Todtenhausen sollen nachstehende Stücke: 1) Oben dem Balsartskirchhofe, neben Francken Kamp ein Kamp von 5 Stücken drey grosse Minders Morgen haltend, 105 Schritt lang und 85 Schritt breit taxirt zu 150 Rthlr. 2) daselbst ein Stück von drei Viertel Morgen oder 8 Achtel taxirt zu 70 Rthlr meistbietend verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in Terminis den 18ten März, 18ten April und 22sten May a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht Vormittages von 10 bis 12 Uhr melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Zugleich müssen diejenigen, welche etwaige aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Ansprüche an sothane Ländereyen zu haben vermeinen, ihre Gerechtsame spätestens in dem letzten Terminis anzeigen, wiewrigenfalls sie damit gegen den Käufer und Beförderer abgewiesen werden sollen.

Von dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen und zu haben: neue italiänische Apfel Sina und bittere Pomeranzen 12 St. 1 Rthlr. Citronen 24 St. 1 Rthlr. Franz. Pflaumen 15 Pfund 1 Rthlr. trockne Kirschen 5 Pf. 1 Rthlr.

Es soll der Mobilarnachlaß des verstorbenen Structuarii und Organisten Schröder bestehend in etwas Gold und Silber, silbernen, tombachenen und Pennule-Uhren, Kupfer, Messing, Zinn, Porcelain, Betten, Kinnen, Drell, Tischchen, Stühlen und sonstigen Hausgeräthe, Musicalien und Musicalischen, auch einem vollständigen Apparat Uhrmacher-Instrumenten am 27sten hujus und folgenden Tagen jedermahl Vor und Nachmittags in dem vom Defuncto Schröder

bewohnten Abteyl. Münsterkirchen Structur-Hause öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung in groben Preuß. Cour. verkauft und besonders die Uhren am 30. des Nachmittags aufgesetzt werden, welches denen Kauflustigen hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Fürstl. Abteyl Herford den 11ten April 1795.

Hochfürstl. Abteyl. Canzley hieselbst. Velhagen.

Minden. Der Hof-Gerichtsrath Hoberg ist gewillet, verschiednes Hausgeräth, als: Stühle, Tische, Commoden, Bettstellen und dergl. in Termino Dienstags den 28. April meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen zu lassen. Es werden daher Liebhaber ersucht, gedachten Tages Nachmittags 2 Uhr in der von Elhschen Curie auf dem großen Dohm-Hofe sich einzufinden.

Zecklenburg. In dem auf Freitag den 15. Mai d. J. angeetzten Termino soll von Joh. Henr. Vellen zu Ledde beyhm Kampfotten gelegenen aus Garten- und Saatland, Wiesgrund und Holzgewächs bestehenden zu 690 Rthl. gewürdigten Zuschlag auf Instanz eines ingrosirten Creditors so viel als zur Tilgung dessen mit Zinsen und Kosten auf etwa 250 bis 260 Rthl. belaufenden Forderung auslangt, im Wege der Execution öffentlich verkauft und dem Meistannehmlichbiethenden zugeschlagen werden, ohne daß nach Ablauf dieses Termins auf einen weitem Vorh wird geachtet werden: wes Ende Kauflustige in diesem ein für 3mal gesetzten Termine des Morgens um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und den Kauf zu schließen hiermit eingeladen werden. Urkundlich soll dies Subhastations-Patent hier und in Cappeln angeschlagen, 2 mahl in Ledde verlesen, und 3 mahl den Mindenschen öffentlichen Anzeigen einverleibt werden.

Guth Eisbergen. Hier sind sehr reine weiße und gute Koch- Erbsen zu verkaufen.

IV Sachen zu verpachten.

Die Raan- und Schweinschneiderei im Fürstenthum Minden soll von Trinit. 1795 bis 1801. aufs neue verpachtet werden, und können sich zu dem Ende diejenigen, welche ihre Geschicklichkeit in diesem Metier glaubhaft zu bescheinigen im Stande sind, in Termino den 13. May d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden. Minden den 9. April 1795.

Königl. Preuss. Mindensche u. Krieges- und Domainen-Cammer.

Hass. v. Redeker. v. Vogelsang.

Ein Logis bestehend aus 3 tapezirten Stuben, einer geräumigen Kammer, Küche, Keller und Boden, auch Stallung für 2 Pferde, ist sogleich monatlich zu vermieten, wobei sämtliche Meublen gegeben und die nöthigen Bettenournirt werden. Nähere Nachricht davon giebt Herr Mäler Mener.

Guth Eisbergen. Eine an der Weser liegende zu dem Freyherrlich von Schellersheimischen Guthe allhier gehörige Fett-Weide für Fünfzig Stück Rindvieh, wird vom 1sten May d. J. anderweit in Pacht ausgethan, und können sich die Liebhaber bey dem Hrn. Justitiarius Wippermann zu Eisbergen solcherhalb melden.

V Avertissement.

Da in dem Aufbruche des Eises auf der Weser, ein so genannter zerbrochener Schiffer-Bulle, auf meinem Acker, welchen ich mit Weizen habe bestellen lassen, liegen geblieben ist; so von jedermann bey Tage und bey Nacht weggeschleppt, mir aber die ganze Saat dadurch verdorben wird. So fodere ich unterschriebener den Eigenthümer besagten Schiffes hiedurch auf: sich a dato an, binnen 14 Ta-

gen bey mir zu melden; den Schaden und die verwandte Kosten zu ersetzen, und dagegen den noch übrigen Brack zu sich zu nehmen. Heimten im Ante Schlüsselburg den 7ten April 1795.

Wornighausen, v. t. Pastor.

VI Sachen so verlohren

Eine kleine goldene ganz emallirte Uhr mit einem Stundenzeiger und schwarzen Uhrkasten einer goldenen Uhrkette und zwey großen Perlschnitten, wovon das eine einen weißen Stein hat worauf ein Wappen gestochen, ist vor einigen Tagen verlohren worden. Der ehrliche Finder wird gebethen dieselbe in der Wohnung des Herrn Secraters Franken auf der kleinen Freyheit gegen ein ansehnliches Douceur abzuliefern.

VII Sterbe-Fälle.

Am 2ten März, starb in Neustadt an der Aue, an einem hitzigen Gallenfieber meine Frau Stiefmutter die verwitwete Frau-Kammerherrin von dem Busche, gebohrene Freyin von Stein zum Altensstein. Allen Ihren und meinen Gönnern, Freunden und Verwandten, zeige ich diesen Todesfall gehorsamst an, und verbitte allen Beyleids-Bezeugung.

Clamor Carl August von dem Busche, Erb-Dohm-Kapitular. Für mich und im Nahmen meiner Geschwister.

Am 11ten d. M. verlor ich an einer hitzigen Brust-Krankheit nach einem kurz ausgestandenen Leiden, meinen geliebtesten Gatten den Königl. Preuss. Amtsrath Joh. Engelbert Schwerdtfeger im 72zigsten Jahre seines Alters und im 5ten Jahre einer ununterbrochen vergnügten Ehe. Ich mache diesen für mich äußerst schmerzhaften Verlust meinen sämtlichen Verwandten, Gönnern und Freunden hirmit bekant und verbitte, von ihrer gütigen Theilnehmung überzeugt, alle Beyleids-Bezeugungen. Wotho den 12ten April 1795.

Schwerdtfeger, gebohrene Kemmert.

Gedanken über die Ehescheidung.

Nach dem Französischen der Madame Necker; von Herrn Biegenbein.

Ein Dekret der zweiten Nationalversammlung in Frankreich, das die ehemaligen Ehescheidungsgesetze aufhob, und die Ehescheidung für die Zukunft jedermanns freier Willkühr überließ, hat zu dem Aufsätze der Mad. Necker, der noch nicht gar lange unter dem Titel: Reflexions sur le Divorce, erschienen ist, Anlaß gegeben. Herr Necker hat diese Blätter nach dem Tode seiner Gattin herausgegeben, denn sie selbst würde sich vielleicht schwerlich dazu entschlossen haben. Reinheit der Sprache wetteifert in diesem trefflichen Aufsätze mit der Reinheit der Gedanken; und den Freunden und Verehrern dieser so seltenen und würdigen Frau in der Nähe und in der Ferne — die, wie die edle Sophie de la Roche in ihrer dritten Schweizerreise sagt, durch hohe Geisteskräfte, und mehr noch durch ihr Zartgefühl und ihren Sinn für reinste Sittlichkeit und Tugend hervorstach — wird dieser Aufsatz immer theuer bleiben, denn er ist der Abdruck einer ganz reinen, himmlischen Seele. Die folgenden daraus genommenen Gedanken werden die Wahrheit dieses Urtheils rechtfertigen, und jeden Leser mit Achtung für eine Frau erfüllen, der einst in der schönen Gruppe der edlen, gebildeten Weiber unsers Jahrhunderts eine der vorzüglichsten Stellen gebührt.

3.

Die Ehescheidung ist für die Kinder sehr nachtheilig. Wer sich verheiräthet, der schmeichelt sich, sein Daseyn um sich herum zu verbreiten, und es selbst für die Zukunft

zu verlängern, wenn er nämlich vom Himmel wohlgezogene Kinder erhält, die ihm Beschwerden der reifen Lebensjahre versüßen, und ihn bei den Schwachheiten des Alters trösten können. Man hofft, daß die Kinder auf unsern Fußstapfen wandeln, und uns gewissermaßen eine ehrenvolle und schmeichelhafte Wiederholung unsers verflorbenen Lebens schenken werden; daß sie, die von uns das Daseyn erhielten, uns auch wieder zum zweitenmal ins Daseyn rufen werden. Die Verdienste unsrer Kinder verdoppeln auch in der That unsern Genuß; vereinen ihre Tugenden mit den unsrigen, ihr Glück mit unserm Glück. So gieng es einst jenem glücklichen Vater, der bei den Olympischen Spielen in dem Augenblick vor Freude starb, als seine drei Söhne ihm zu Füßen fielen, und ihm in die Wette die drei Kronen huldigten, die sie als Sieger vor seinen Augen erhalten hatten; allein diese neue Leben mit dem unsern vereint, diese neue Identität kann nur durch die ununterbrochne Fortsetzung einer langen, unaufhörbaren Vereinigung erhalten werden.

Die Eigenschaften, die Verdienste unsrer Kinder sind nicht die einzige Quelle des Glücks, das sie uns gewähren; Gatten, die sich lieben, genießen noch ein feines Vergnügen, denn sie sehen beide ihr Bild in dem Sohne oder der Tochter, wie in einem Gemälde, vereint; sie finden sich mit allen Reizen der Jugend darin verschönert wieder, und dieser Anblick erweckt eine lange Reihe angenehmer Empfindungen in ihnen; zuweilen erkennt sich der zärtlich geliebte Gatte in den Zügen

seiner Kinder ganz wieder; die Natur, welche die eheliche Liebe auf die Art verbirgt, und sie so sprechend darstellt, hat ihre Freude daran, mit ihrem unnachahmlichen Pinsel die keuschen Gefühle der treuen Gattin zu weihen; und jeder Blick, welchen der zärtliche Vater auf den ihm ähnlichen Sohn wirft, fällt mit neuer Anmuth auf die Mutter zurück. — Es braucht wohl nicht wiederholt zu werden, daß Familienveränderungen, neue Bande und neue Adoptionen, der Täuschung oder der Wirklichkeit dieses rührenden Genusses hinderlich sind. Rubens' Kühner Geist wagte, — kaum läßt es sich denken — die Empfindungen zweier Gatten, die vom Himmel, der ihre Wünsche begünstigt, das erste Pfand ihrer gegenseitigen Liebe erhielten, auf der Leinwand darzustellen. Man sehe dieß Gemälde in der Gallerie zu Luxemburg; man richte seine Aufmerksamkeit auf jene junge Knaigin, die voll Hoffnung, bald Mutter zu werden, und die Bande der Liebe und der Pflicht durch ein neues Band zu mehren, bei dem größten Schmerze lächelt. — Heinrich der Vierte ist dabei vor Freude ganz außer sich. Ihr, Verfechter der Ehescheidung, nähert euch denn jenem Bette, vom Wolfe so richtig, das Leidensbette genannt, aber von der Hoffnung und der Liebe mit Blumen bekränzt; raubt derjenigen, die das Leben Schmerzen giebt, den Muth, fast möchte ich sagen, das Glück, zu leiden; spricht jene schrecklichen Worte, welche die Ehescheidung möglich machen, über dem Haupte jenes unschuldigen Geschöpfes, welches die Welt betritt; es ist schwach, von allem entblößt, es seufzt und klagt; nehmt ihm seine einzigen Beschützer; vereint euren Fluch mit seinem Geschrei; laßt durch Gleichgültigkeit, oder Mangel an Hoffnung, die so reine Nahrung, welche die noch so gebrechlichen Lebensstage des unglücklichen Kindes erhalten sollte, in ihrer Quelle versiegen; macht der Mutter

die stete, so nöthige Sorge verhaßt, sie müsse nicht mehr auf den Dank des Gatten rechnen, müsse Verzicht thun auf die Hoffnung, ihr inneres Glück durch neuen Genuß zu erhöhen, und immer mehr geliebt zu werden, indem sie neue Proben der Liebe giebt; raubt der Mutter bei den Schmerzen und Klagen des Körpers den Lohn der Theilnahme und des Mitgeföhls; wer würde um solchen Preis das Leben noch geben können! Medea erstach ihre Kinder vor den Augen des Jason, der sie aus Liebe zur Creusa verließ; schreckliches Bild der Wirkungen der Ehescheidung und der Gleichgültigkeit oder des Hasses, den sie gegen die Früchte einer Liebe, die nicht mehr ist, einflößen kann; undankbare Gatten, ihr werdet euren Kindern nur Stiefmütter geben, wenn ihr ihren Müttern den Lohn der Liebe und Achtung nicht versichert. Und wenn Söhne, die wir bei unsern irrigen Wünschen vom Himmel erstehen, unsere süßesten Erwartungen täuschen, dann würde man so gern seine Klagen vor ein Tribunal der Liebe und Hoffnung bringen; und welchen heilenden Balsam würden wol ein Gatte oder eine Gattin, die unsern Kindern fremd sind, in diese Wunden gießen können? — dann müssen unglückliche Eltern sich beim Ausbruche des gemeinschaftlichen Kummers vereinigen; beide müssen alsdann sich vor dem Erhabenen niederwerfen, und von ihm die Rückkehr des ungerathnen Sohnes erstehen, in Gegenwart des Himmels müssen sie sich feierlich verbinden, einzig und allein das doppelte Werk der Tugenden zu vollenden, welches jüngere Hände mit ihnen theilen sollten.

Die kindliche Ehrfurcht und Liebe, die gute Erziehung der Kinder, das patriarchalische Leben, die Ordnung in der Gesellschaft, die Verantwortlichkeit der Eltern, sind die ununterbrochne Folge der Vortheile, die aus der Unauflös-

lichkeit der Ehe entspringen; läßt man aber die Ehescheidung zu, dann trennt sich mit dem ersten Schritte die Kette, und bei der Ehescheidung geht die kindliche Ehrfurcht und Liebe unfehlbar verloren.

Die kindliche Achtung und Liebe, die der Anfang aller Pflichtenweirungen ist, diese Tugend des Gefühls, die an der Spitze aller übrigen steht, die reinste und erhabenste aller Gesinnungen, nach derjenigen, die uns zum Schöpfer erhebt; die erste Stufe der göttlichen Liebe, wenn man sich so ausdrücken darf; denn beyde Gesinnungen gründen sich ja auf Dankbarkeit und auf empfangne Wohlthaten. Das seinen Eltern solgsame Kind gewöhnt sich schon, noch ohne Bewußtseyn, von den ersten Augenblicken seines Lebens daran, seine Pflichten mit seinen Gefühlen zu vereinen, und nie zwischen beyden einen gehässigen Unterschied zu machen; die kindliche Achtung und Liebe scheint gleichsam das Vorspiel der Huldigung zu seyn, welche der mehr gebildete und geübte Geist einst dem Vater aller Menschen, der Urquelle aller Freuden und Güter, die wir genießen, leisten soll; die kindliche Liebe kündet in dem zarten Kinde eine erhabene Frömmigkeit vorläufig an, und es ist der gewöhnliche Gang unsers Verstandes, das Gefühle vor den reinen Verstandeshandlungen voraufgehen, eine Stufenfolge, die unsrer Schwäche und unsrer Perfectibilität so angemessen ist; die kindliche, wie die göttliche Liebe, sind zwey Pflichten, die, bevor man sie und sich selbst kennt, schon da sind; denn die Kindheit ist beynah die einzige Epoche des Lebens, in der man Wohlthaten erhält, ohne etwas wieder schenken zu können.

In dem ersten und süßen Verhältnisse der Väter mit den Kindern, kommen alle Geschenke und alle Aufopferungen nur von einem Theile; es ist also sehr billig, daß die Zukunft das Vergangene gut mache, und daß die Liebe und die treue Sorgfalt der Kinder bis ans Grab und noch über das Grab hinaus, diejenigen begleite, welche die Kinder von ihrer Geburt an, und noch vor ihrer Geburt schützten; die kindliche Liebe schenkt dem Greise die Hoffnung und alle Güter der Jugend aufs neue, bey Weilhenerndte gleich, die auf den Alpengebirgen neben den Gletschern aufwächst, und die mit ihrem Umbrasidufte die Luft durchwürzt.

Die kindliche Liebe kann sich bei dem Ehescheidungsgesetze weder mehren, noch erhalten; welcher Vater, oder welche Mutter würden es wohl wagen, zu ihren Kindern mit Zärtlichkeit und Achtung von einem Manne oder einer Frau, die ihre Kinder verlassen haben, oder sie verlassen wollen, zu sprechen? Und doch müssen diese gegenseitigen sanften und unvermerkten Gespräche jeden Tag die kindliche Liebe befestigen; der Vater lehrt seiner Tochter die Achtung, welche sie der Mutter schuldig ist, die Mutter lehrt ihrem Sohne die Liebe, welche er seinem Vater schuldig ist; sie führt ihn zu den Füßen desselben, wenn die Furcht ihn etwa entfernte. Astyanax, der über Hektor's Helm erschrickt, wirft sich auf den Schooß der Andromache zurück; Andromache nähert ihn wieder ganz sanft, und reicht ihn in Hektor's Arme.

Also Hektor, und hin nach dem Knaben
lein streckt' er die Arme;

*) Illade, B. VI. v. 466, nach Wogens Uebersetzung.

Aber zurück an den Busen der schönges-
gürteten Amme;

Schmiegte sich schreiend das Kind, er-
schreckt von dem liebenden Vater,

Schauend des Erzes Glanz und die flata-
ternde Mähne des Busches,

Welchen es fürchterlich sah von des Hel-
mes Spitze herabwehn,

Nähernd schaute der Vater das Kind und
die zärtliche Mutter,

Schlauzig nahm vom Haupte den Helm
der strahlende Hektor

Legete denn auf die Erde den Schimmern-
den, aber er selber

Küßtes sein liebes Kind und wiegt es
sanft in den Armen.

Glaubt man wohl, daß Cornelia oder
Veturia neue Verbindungen geschlossen
hätten, ich sage nicht während des Le-
bens ihrer ersten Männer, (denn diese
Voraussetzung allein würde ihr Anden-
ken entweihen,) sondern selbst nach ih-
rem Tode? Würden sie von ihren Pe-
naten jene erhabenen und theuren Schät-
ten, die sie ihren Kindern unaufhörlich
zum Muster aufstellten, entfernt haben?
Würde Coriolan den Thränen der Vetur-
ria nachgegeben haben, wenn sie ihn
nicht im Heiligthume der ehelichen Liebe,
in Gegenwart der Manen seines Vaters,
auferzogen hätte. Würde Rom selbst die
ganze Welt mit dem lauten Rufe seiner
Größe, ohne die Macht der kindlichen
Liebe, erfüllt haben? Das sind die wich-
tigen Folgen der Heiligkeit der Ehe. Wel-
chen gefährlichen Einfluß muß man nicht

für die Kinder fürchten, wenn die Urheber
ihres Lebens sich trennen! Welche bewün-
schende Unordnung wird nicht überall aus
den jetzt angenommenen Grundsätzen ent-
stehen!

Ihr theuren und ehrwürdigen Urheber
meines Lebens! Ihr, deren süßer, schmerz-
licher Name meinem Herzen und meinen
Gedanken jede Tugend, jede Pflicht, je-
de Empfindung, jede Gesinnung, jede
Glückseligkeit, jede Hoffnung selbst, für
die meine Seele nur Empfänglichkeit hat,
zeichnet. Ihr, theure Schutzengel! Ich
werde diesen Aufsatz nicht endigen, ohne
euch zu huldigen; denn jene heilige und
unentweibte Reinheit, deren Muster ich
in euch sah, hat mir Worte und Gedan-
ken an die Hand gegeben; und wenn es
mir gelungen ist, einige Züge dieser Rein-
heit zu zeichnen, so verdanke ich es dem
Hinblicke auf euch und auf die Grundsät-
ze, die ihr mir einflößtet, durch die ihr
mein hinfalliges Daseyn befestiget, durch-
drungen von Dankbarkeit für diese uns-
schätzbare Wohlthat, werse ich mich zu
den Füßen des unendlichen nieder, und
in hoher Entzückung, die mit Schmerz
und Liebe gemischt ist, danke ich ihm,
daß ich von euch das Leben erhielt, daß
ich in eurem Schoße, in der Mitte eurer
Tugenden und eures himmlischen Einflus-
ses, erzogen ward; ich danke ihm für
ein Gut, welches ich nicht mehr besitze;
ach! es ist eine gar kummervolle Erinne-
rung, und doch macht sie einen Theil mei-
nes Wesens aus, die sich über alle Zeiten
verbreitet, sich mit allen meinen Gedan-
ken vereint!

Der Beschluß künftige.